

# Niederschrift

## RAT/016/2022

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rheine  
am 20.12.2022

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

### Anwesend als

#### Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

#### Mitglieder des Rates:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied



**Mitglieder des Rates:**

Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Frau Janine Heile-Limberg	FDP	Ratsmitglied
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Frau Claudia Kuhnert	BfR	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	UWG	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Die Einladung wurde form- und fristgerecht erstellt.

Er schlägt vor die Tagesordnungspunkte 5 und 6 abzusetzen. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

**Öffentlicher Teil:**

**1. Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung am 06.12.2022**

Frau Friedrich merkt an, dass in der Niederschrift vom 06.12.2022 ein Datum falsch sei. Auf Seite 14 müsse unter TOP 17 das Datum auf den 14.12.2022 geändert werden. Der Maßnahmenplan sei am Tag der Ratssitzung noch nicht beschlossen gewesen.

Weitere Anmerkungen erfolgen nicht.

**2. Informationen der Verwaltung**

Es liegen keine Informationen vor.

**3. Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **4. Änderung in der Besetzung von Gremien**

Es liegen keine Anträge der Fraktionen auf Änderungen in der Besetzung von Gremien vor.

#### **5. Auflösung und Neubildung von Gremien Vorlage: 186/22**

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund NRW keine zwingende Neubesetzung der Gremien aufgrund der Auflösung der Fraktion „Bürger für Rheine“ erforderlich sei.

Der TOP wurde daher vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **6. Antrag von Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Antrag zum Aufbau einer möglichen Städtepartnerschaft mit der Stadt Iwano-Frankiwsk in der Ukraine Vorlage: 443/22**

Der TOP wurde vor Beginn der Sitzung auf Wunsch der Antragsteller von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nachtabschaltung Vorlage: 445/22**

Herr Christian Jansen, begründet den Antrag mit der angespannten Situation auf dem Energiemarkt und bittet darum, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Hachmann begrüßt den Antrag und wird in einer Abstimmung der Verlängerung der Abschaltung der Straßenbeleuchtung um eine Stunde zustimmen. Diese Stunde länger sei aus seiner Sicht vertretbar. Eine mögliche Abschaltung von Ampelanlagen möchte er hingegen zunächst an den Bau- und Mobilitätsausschuss verweisen.

Herr Karl-Heinz Brauer teilt die Ansicht nicht, da noch keine Stellungnahme der Verwaltung z. B. bezüglich der Pendler mit den Frühzügen erfolgt sei. Diese Pendler müssten dann im Dunkeln zum Zug gelangen. Er schlägt vor, die Nachtabschaltung nur um eine halbe Stunde zu verlängern. Er erklärt, dass seine Fraktion dem Rückholbeschluss nicht zustimmen werde, da noch Diskussionsbedarf bestehe.

Herr Ortel weist auf den ursprünglichen Beschluss vor einigen Jahren hin. Damals sei der Beschluss aufgrund der prekären Haushaltslage geschlossen worden. Heute sei die Lage ähnlich zu sehen, zusätzlich komme jetzt die Energiemangellage hinzu. Die Stadt Rheine müsse auch ihren Beitrag zum Energiesparen beitragen. Er befürwortet den Antrag bezüglich der Abschaltung der Beleuchtung. Die Abschaltung von Ampelanlagen könne im Fachausschuss diskutiert werden.

Herr Weßling weist darauf hin, dass bereits die frühen Züge sehr gut von den Pendlern angenommen würden. Er schlägt vor, die Nachabschaltung eine halbe Stunde vorzuziehen, sodass die Abschaltung in der Zeit von 0:30 Uhr bis 4:00 Uhr erfolge.

Herr Lüttmann stellt fest, dass die Diskussion um mögliche Ampelabschaltungen im Bau- und Mobilitätsausschuss erfolgen solle.

Herr Bems erklärt, dass in seiner Fraktion sehr kontrovers über das Thema diskutiert worden sei. Die Auswirkungen der zusätzlichen Abschaltung auf den Verkehr seien noch nicht ermittelt worden. Seine Fraktion würde sich mit Bedenken dem Verwaltungsvorschlag anschließen, hätte sich jedoch eine Diskussion im Bau- und Mobilitätsausschuss gewünscht.

**Beschluss:**

- I. Der Rat der Stadt Rheine zieht den Beschluss zur Ausweitung der Nachabschaltung an sich.
- II. Der Rat beschließt das bestehende Konzept der Nachtabschaltung weiterzuführen und die Dauer der Nachtabschaltung von 01:00 Uhr bis 03.30 Uhr auf 01:00 Uhr bis 04:30 Uhr zu verlängern.
- III. Der Rat beauftragt die Verwaltung, folgende weitere Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan des Fachbereichs 5 – Planen und Bauen - zu übernehmen:  
Produkt 5301, Mobilitäts- und Verkehrsplanung  
Ergebnisplan Berichtszeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
Verminderung Stromaufwendungen um 66.000 EUR auf 834.000 EUR in dem Jahr 2023 ff.

Abstimmungsergebnis:

- I. mehrheitlich beschlossen  
32 ja, 6 nein
- II. einstimmig
- III. einstimmig

**8. Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine  
-Abfallentsorgungssatzung-  
Vorlage: 476/22**

Herr Kleene bedankt sich bei den Beschäftigten und der Geschäftsführung der Technischen Betriebe Rheine für die geleistete Arbeit.

Herr Heinz-Jürgen Jansen merkt an, dass seine Fraktion der Satzung nicht zustimmen werde, da der § 23 der Satzung das Sammeln von Pfandflaschen verbiete.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine - Abfallentsorgungssatzung - vom 20.12.2022 (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**9.           Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine -Abfallgebührensatzung-  
Vorlage: 488/22**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt mit Wirkung zum 01.01.2023 für das Jahr 2023 die Gebührensätze gemäß der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfs-berechnung „Abfallentsorgung 2023“.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine - Abfallgebührensatzung - vom 20.12.2022 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:                    einstimmig

**10.          Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine -Entwässerungssatzung-  
Vorlage: 489/22**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine - Entwässerungssatzung vom 20.12.2022 (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:                    einstimmig

**11.          Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine -Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung-  
Vorlage: 490/22/1**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine legt mit Wirkung zum 01.01.2023 für das Jahr 2023 den Gebührensatz je cbm anrechenbarer Schmutzwassermenge auf 2,61 EUR und den Gebührensatz je qm angeschlossener Grundstücksfläche auf 1,16 EUR fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine -Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung- vom 20.12.2022 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:                    einstimmig

**12. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)  
Vorlage: 491/22/1**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine legt mit Wirkung zum 01.01.2023 für das Jahr 2023 den Gebührensatz für das Entnehmen und Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und dessen Behandlung je m<sup>3</sup> abgefahrenen Klärschlamm auf 32,82 EUR und den Gebührensatz für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben und deren Behandlung je m<sup>3</sup> abgefahrener Menge auf 27,36 EUR fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 20.12.2022 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine -Straßenreinigungs-, Winterdienst- und Gebührensatzung-  
Vorlage: 492/22**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt mit Wirkung zum 01.01.2023 für das Jahr 2023 die Gebührensätze gemäß der als Anlage 1 beigefügten Straßenreinigungs- und Gebührenberechnung-Bedarfsberechnung 2023.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine -Straßenreinigungs-, Winterdienst und Gebührensatzung- vom 20.12.2022 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW der Stadt Rheine  
Vorlage: 493/22**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW in der Stadt Rheine vom 20.12.2022 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) der Stadt Rheine vom 17. September 2015**  
**Vorlage: 486/22**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Rheine vom 17. September 2015 (Sondernutzungssatzung):

**4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) der Stadt Rheine vom 17. September 2015**

Aufgrund der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), und des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2007 (BGBl. I, S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I S. 922) § 1 Abs. 3 KAG NRW vom 21. Oktober 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Sondernutzungssatzung der Stadt Rheine vom 17. September 2015 wird um folgenden Paragraphen ergänzt:

*„§ 6 a Sharing-Angebote*

*Sharing-Angebote aus dem Mobilitätssektor (wie zum Beispiel E-Scooter, E-Roller und Leihfahräder), die im öffentlichen Straßenraum bereitgestellt werden, können, insbesondere um die Beeinträchtigung des öffentlichen Straßenraums zu begrenzen, durch Kontingente beschränkt werden. Die Kontingente können sich auch auf einen in der Sondernutzungserlaubnis definierten räumlichen Bereich der Stadt Rheine beziehen.“*

**Artikel 2**

Die tabellarische Übersicht der Anlage 1B (Übersicht der Gebühren) zur Sondernutzungssatzung der Stadt Rheine vom 17. September 2015 wird um folgende lfd. Nr. ergänzt:

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Gebührenzone I in €	Gebührenzone II in €	Gebührenzone III in €
2a.	<i>Sharing Angebote aus dem Mobilitätssektor (z.B. E-Scooter, E-Roller und Leihfahräder), die im öffentlichen Straßenraum in definierten Zonen bereitgestellt werden</i>	<i>m<sup>2</sup>/tgl.</i>	<i>0,16</i>	<i>0,10</i>	<i>0,10</i>

**Artikel 3**

In der tabellarischen Übersicht der Anlage 1B (Übersicht der Gebühren) zur Sondernutzungssatzung der Stadt Rheine vom 17. September 2015 wird unter der lfd. Nr. 2 der Text im Bereich „Art der Sondernutzung“ wie folgt geändert:

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Gebührenzone I in €	Gebührenzone II in €	Gebührenzone III in €
2	Abstellen von Gegenständen, Fahrzeugen und Containern sowie Lagerung von Stoffen <i>auf die Dauer von mehr als 48 Stunden</i> , soweit die folgenden Nummern des Tarifes keine andere Regelung enthalten	m <sup>2</sup> /tgl.	0,16	0,10	0,10

**Artikel 4**

Diese 4. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Stadtparkasse Rheine – Verwendung des Jahresüberschusses 2021**  
Vorlage: 480/22/1

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Rheine gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe g Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NW), entsprechend § 25 Abs. 1 Buchstabe c SpkG NW vom Jahresüberschuss/Bilanzgewinn den noch offenen Teilbetrag des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 600.000 EUR ebenfalls in die Sicherheitsrücklage einzustellen (vgl. Vorlage 247/22).
2. Der Rat der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass aktuell davon auszugehen ist, dass im Haushaltsjahr 2023 ebenfalls keine Ausschüttung an den Träger erfolgen kann. Ferner nimmt der Rat der Stadt Rheine zur Kenntnis, dass Verwaltungsrat und Sparkassenvorstand ab dem Haushaltsjahr 2024 - unter der Prämisse der Erfüllung betriebswirtschaftlicher, aufsichtsrechtlicher und regulatorischer Anforderungen - wieder von jährlichen Ausschüttungen in Höhe von 600.000 EUR (brutto) ausgehen. In den Jahren 2025 und 2026 sollen die in 2022 und 2023 nicht erfolgten Ausschüttungen an den Träger nachgeholt werden, so dass in den Jahren 2025 und 2026 jeweils EUR 1.200.000 EUR (brutto) an den Träger ausgeschüttet werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



**19. Anfragen und Anregungen**

**19.1. Parkplatz Klostergarten**

Herr Hachmann fragt an, ob der Parkplatz Klostergarten länger geöffnet werden könne, da innenstadtnahe Parkplätze weggefallen seien.

Herr Dr. Lüttmann sichert zu, dass die Verwaltung mit dem Betreiber sprechen werde.

*Ende der Sitzung: 17:30 Uhr*

gez. \_\_\_\_\_  
Dr. Peter Lüttmann  
Bürgermeister

gez. \_\_\_\_\_  
Heike van der Giet  
Schriftführerin